

Nr. 1 - 01412

Änderung der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte und sonstiger Kreisbürger

Der Landkreis Kelheim erlässt auf Grund des Art. 14 a und 17 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 826) mit späteren Änderungen folgende Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte und sonstiger Kreisbürger:

§ 1

§ 1 Abs. 1 a) wird neu eingefügt und lautet wie folgt:

„Sitzungen der Fraktionen können grundsätzlich auch elektronisch abgehalten werden.“

§ 1 Abs. 1 b) wird neu eingefügt und lautet wie folgt:

„Der Nachweis einer Sitzungsteilnahme ist über eine Anwesenheitsliste mit Unterschrift des jeweils Teilnehmenden zu führen. Im Falle einer elektronisch abgehaltenen Sitzung werden die Teilnehmer durch den jeweiligen Fraktionssprecher benannt. Dieser bestätigt unterschriftlich die Teilnahme der Mitglieder an der Sitzung.“

§ 1 Abs. 2 b) wird ersatzlos gestrichen.

§ 1 Abs. 2 Satz 1 wird geändert und lautet wie folgt:

„Als Entschädigung wird ein Sitzungsgeld von 60,00 € gewährt.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 15. Juli 2021 und nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Kelheim in Kraft.

Kelheim, 28. Juni 2021

Martin Neumeyer

Landrat